

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Ingrid Lenz

Karben, im September 2021

Anfrage für die STVV am 28.10.2021 zum Thema „Leinenpflicht“

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung zur nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Immer öfters sprechen wir in letzter Zeit über die Konflikte verschiedener Nutzergruppen insbesondere im Bereich der Nidda. Hier fahren nicht nur viele Radfahrer, sondern es sind auch viele Personen unterwegs, die einen Hund haben, der aber nicht immer zwangsläufig angeleint ist. Dies führt bereits heute zu gefährlichen Situationen

Zudem kommt es leider immer öfters vor, dass die Hunde auch in den Feldern und auf Wiesen nicht angeleint sind und hierbei Jungtiere jagen, die dabei teilweise zu Tode kommen oder schwer verletzt werden. Daraus ergeben sich die folgenden Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

1. In der Brut- und Setzzeit gilt die Empfehlung, dass Hunde in Wald und Flur im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Juli ausschließlich auf den befestigten Wegen zu führen und anzuleinen sind. Ist es vorgesehen, dass die Stadt Karben eine generelle Leinenpflicht in der Brut- und Setzzeit einführt? Falls ja, würde diese ganzjährig oder nur für den oben definierten Zeitraum gelten?
2. Falls keine generelle Leinenpflicht im gesamten Stadtgebiet angestrebt wird, wäre es eine denkbare Lösung diese für bestimmte Bereiche ganzjährig festzulegen? Exemplarisch wären hierfür Felder und Wiesen und das Waldgebiet zu nennen, wie auch der Nidda-Bereich. Bei letztgenanntem wäre eventuell auch ein Kompromiss möglich um allen Nutzergruppen gerecht zu werden, indem die Wege auf der Seite des Bürgerzentrums mit einer Leinenpflicht versehen werden, die auf der gegenüberliegenden Seite nur während der oben definierten Brut- und Setzzeit.

Vielen Dank Ihnen für die Beantwortung der Fragen und beste Grüße,
Kathrin Grüntker

